



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Andreas Grasser, stellv. Vorsitzender
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzende
Johannah Illgner
Dr. Monika Meißner
Sören Michelsburg
Adrian Rehberger

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847150
☎ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

14.11.2019

Sachantrag zu JHA TOP 4 - Änderung der Gutscheinsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses stellt die SPD-Fraktion folgenden Sachantrag:

Im Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Gutscheinsatzung soll § 3 Absatz 6 wie folgt geändert werden:

1. Die Gewährung eines Gutscheins setzt die Entrichtung eines Mindestbeitrags auf den konkret in der Einrichtung zu zahlenden Elternbeitrag (ohne Essensentgelt) voraus. Unterschreitet der zu leistende Elternbeitrag den entsprechenden Mindestbeitrag, wird kein Gutschein gewährt. Überschreitet die Differenz zwischen Elternbeitrag und Mindestbeitrag die maximale Gutscheinhöhe nach Absatz 5, so wird ein Gutschein in Höhe des Maximalbetrags gewährt. Unterschreitet die Differenz die maximale Gutscheinhöhe nach Absatz 5, so wird ein Gutschein in Höhe des Differenzbetrages gewährt. Der von den Personensorgeberechtigten an die Einrichtung zu entrichtende Mindestbeitrag entspricht dem Beitrag, welcher in der Entgelttabelle der Stadt Heidelberg für die jeweilige Kinderanzahl und Stundenanzahl genannt wird.

Begründung:

Bei Familien mit mehreren Kindern sollen alle Kinder, die sich gleichzeitig in Betreuung befinden, gleichermaßen am Gutscheinmodell teilnehmen können. Nach der ursprünglichen Regelung mit dem Entgeltbetrag ohne Geschwisterermäßigung als rechnerische Grundlage würden Kinder, die von der Geschwisterermäßigung bei der Kinderbetreuung profitieren, unter den Mindestbeitrag fallen und dürften daher nicht am Gutscheinmodell teilnehmen. Mit der Anpassung der Mindestbeträge auf die Beiträge mit Geschwisterermäßigung sollen Familien mit mehreren Kindern, die sich gleichzeitig in Betreuung befinden, die Möglichkeit erhalten, mit allen Kindern am Gutscheinmodell teilzunehmen und somit deutlich finanziell entlastet werden.